

Betriebsrentensystem: Tarifregelungen (Zusatzversorgung)

Zum übergesetzlichen Rentensystem gehören die Betriebsrenten, die sich aus der Alters- und Hinterbliebenenrente zusammensetzen. Die meisten Arbeitnehmer sind aufgrund einer allgemeinen und verbindlich erklärten Tarifregelung über eine der vielen Betriebsrentenfonds pflichtversichert. Da die Staatliche Rente (AOW) nur ca. 40% des Durchschnittslohnes sichert, sind die betrieblichen Renten in den Niederlanden von großer Bedeutung. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, eine zusätzliche Betriebsrente für seine Arbeitnehmer zu gewährleisten, wenn in seinem Betriebszweig keine Betriebsrentenversicherung existiert.

Zumeist zahlt Ihr Arbeitgeber einen Teil Ihres Rentenbeitrages. Unter Umständen zahlt Ihr Arbeitgeber sogar den kompletten Beitragsatz. Die von Ihnen gezahlten Beiträge zum betrieblichen Rentenfonds sind vollständig von der Steuer absetzbar. Die niederländischen Betriebsrentenregelungen (es existieren etwa 700) werden von Betriebsrentenfonds ausgeführt.

Sie erwerben für jedes Jahr, das Sie in den Niederlanden arbeiten, Ansprüche auf die Betriebsrente. Allgemein gilt, dass Sie bei 40 Jahren ununterbrochener Betriebszugehörigkeit 40 x 1,75% des durchschnittlichen Lohnes ausgezahlt bekommen (inklusive der vollständig erworbenen AOW-Grundrente). Wenn Sie als Grenzarbeiter 10 Jahre lang in den Niederlanden arbeiten, erwerben Sie somit 10 x 2% AOW-Rente plus z. B. 10 x 1,75% Betriebsrente. Bei den einzelnen tariflichen Rentenregelungen bestehen jedoch sehr große Unterschiede.

Wenn Sie Ihre Stelle wechseln und eine andere Tarifregelung gilt, dann können Sie die erworbene Betriebsrente auf den neuen niederländischen Betriebsrentenfonds übertragen. Eine Übertragung auf einen deutschen Rentenfonds ist meistens nicht möglich.

Der Rentenfonds verpflichtet sich, Ihnen jedes Jahr ein so genanntes Rentenschreiben zuzusenden. Diesem ist zu entnehmen, welche Rentenansprüche Ihnen zustehen und welche Sie noch erwerben können.

Sie müssen Ihre niederländische betriebliche Altersrente im Gegensatz zu Ihrer AOW-Grundrente selbst beantragen.

Betriebliche Hinterbliebenenrente (Tarifvereinbarung)

Das Verfahren bei der betrieblichen Hinterbliebenenrente ist mit dem Verfahren bei der betrieblichen Altersrente vergleichbar. Die betriebliche Hinterbliebenenrente ist meistens Bestandteil der in den Tarifverträgen festgesetzten Altersrente.

Es gibt eine Rente für den überlebenden Partner (Partnerrente) und für die zurückbleibenden Kinder (Waisenrente). Unter dem Begriff Partner wird derjenige verstanden, mit dem Sie als Arbeitnehmer auf Dauer gemeinschaftlich einen Haushalt führen bzw. geführt haben und zu dem kein Bluts- oder Verwandtschaftsverhältnis besteht. Dieser Partner kann auch demselben Geschlecht angehören. Die Waisenrente wird an Ihre Kinder ausgezahlt.

Versterben Sie vor Ihrem 65. Lebensjahr, dann ist die Höhe der Partnerrente von der Anzahl an Jahren abhängig, die Sie versichert waren und theoretisch noch versichert hätten sein können. Die auszuzahlende betriebliche Hinterbliebenenrente beträgt meistens 70% von dieser theoretisch zu berechnenden betrieblichen Altersrente. Wenn Sie nach Vollendung des 65. Lebensjahres versterben, wird Ihre betriebliche Altersrente in eine betriebliche Hinterbliebenenrente umgewandelt, die an Ihren Partner ausgezahlt wird.

Grenzgänger:

Bei Vollendung des 65. Lebensjahres wird die Hinterbliebenenleistung eingestellt. Anschließend kann eventuell Anspruch bestehen auf eine AOW-Pension oder aus einer privaten Versicherung. In der Praxis stellt sich meistens heraus, dass die Hinterbliebenen selbst nicht oder nur sehr kurz gemäß des AOW versichert waren. Wenn auch in Deutschland nur ein geringer Rentenanspruch besteht, kann die Hinterbliebene durch den Wegfall der niederländischen Hinterbliebenenleistung in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Daher muss man beachten, dass Personen, die in den Niederlanden als Grenzgänger pflichtversichert sind, ihre Ehepartner (D), wenn diese selbst nicht versichert sind, nach dem AOW/Anw freiwillig versichern können.

Tarifvertragliche Frühpension

Das gesetzliche Rentenalter in den Niederlanden beträgt 65 Jahre. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie Anspruch auf die gesetzliche AOW-Rente (Grundrente) sowie die ergänzende betriebliche Altersrente. In den meisten Tarifverträgen werden Vereinbarungen zu verfrühtem Ausscheiden aus dem Berufsleben oder Frühpensionierung (pre-pensioen) getroffen. Selbstverständlich ist eine Frühpensionierung oder pre-pensioen nach Deutschland exportierbar. Haben Sie Rentenanwartschaften in Deutschland erworben, können Sie diese mit der niederländischen Frührente kombinieren. Sie müssen selbst die Frührente beantragen. Diese wird in Übereinstimmung mit dem Doppelbesteuerungsabkommen in Deutschland besteuert.